



**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 19.03.2024 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 3 – Nr. 9/2024

**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

49456 Bakum, den 19.03.2024

Bekanntmachung

**4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Bakum vom 28.06.2012**

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), hat der Rat der Gemeinde Bakum in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

(1) § 9 erhält folgende Neufassung:

„(1) Satzungen, Verordnungen, die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, die Erteilung der Genehmigungen von Flächennutzungsplanänderungen, die Bekanntmachungen von Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Bauleitplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bakum nach dem NKomVG werden – soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist - im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Bakum im Internet unter der Adresse www.bakum.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet unter Angabe des Bereitstellungstages und auf die Internetadresse ist in der Oldenburgischen Volkszeitung hinzuweisen.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Bakum erfolgen im elektronischen Amtsblatt für die Gemeinde Bakum im Internet unter der Adresse www.bakum.de und nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Bakum beim Rathaus, in Vestrup, Hausstette, Lüsche und Carum.

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche, soweit durch Gesetz nicht andere Fristen vorgeschrieben sind.“

§ 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bakum, den 14.03.2024

Averbeck